



Amtsblatt für Brandenburg

24. Jahrgang

Potsdam, den 27. November 2013

Nummer 49

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium des Innern	
Bekanntmachung der 1. Änderung des Verwaltungsabkommens über die Durchführung eines verwaltungswissenschaftlichen Forschungsvorhabens mit der Bezeichnung „Staatlicher Wandel im Informationszeitalter“	2930
Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	
Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie über die Gewährung von Zuschüssen an Unternehmensgründerinnen und -gründer im Land Brandenburg (Aufbauförderung)	2931
Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg	
„Braunkohlenplanverfahren Tagebau Welzow-Süd, Weiterführung im räumlichen Teilabschnitt II und Änderung im räumlichen Teilabschnitt I“ (Brandenburgischer Teil) <u>hier</u> : Erörterungstermin	2934
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Allgemeinverfügung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg zum elektronischen Verfahren zur Prüfung der Betroffenheit von Grundstücken im Land Brandenburg durch das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht	2935
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg	
Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg	2936
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	2937
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	2948
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	2948

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Bekanntmachung
der 1. Änderung des Verwaltungsabkommens
über die Durchführung eines
verwaltungswissenschaftlichen Forschungsvorhabens
mit der Bezeichnung
„Staatlicher Wandel im Informationszeitalter“**

Vom 29. Oktober 2013

Das Verwaltungsabkommen zwischen dem Bundesministerium des Innern, der Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin, der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde, der Anstalt Dataport der Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie der Freien und Hansestädte Hamburg und Bremen und dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg über die Durchführung eines verwaltungswissenschaftlichen Forschungsvorhabens mit der Bezeichnung „Staatlicher Wandel im Informationszeitalter“, bekannt gegeben durch die Bekanntmachung vom 27. Dezember 2010 (ABl. 2011 S. 151), ist geändert worden. Die in Potsdam am 15. April 2013 unterzeichnete 1. Änderung dieses Verwaltungsabkommens ist nach ihrem § 6 am 24. Mai 2013 in Kraft getreten und wird nachstehend veröffentlicht.

Potsdam, den 29. Oktober 2013

Der Minister des Innern des Landes Brandenburg

Ralf Holzschuher

1. Änderung des Verwaltungsabkommens

zwischen

dem Bundesministerium des Innern,

der Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin,

der Freien und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch die Finanzbehörde,

der Anstalt Dataport der Länder Schleswig-Holstein
und Mecklenburg-Vorpommern
sowie der Freien und Hansestädte Hamburg und Bremen,

und

dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

- zusammen im Folgenden: Die Parteien -

über die Durchführung eines verwaltungswissenschaftlichen
Forschungsvorhabens mit der Bezeichnung

„Staatlicher Wandel im Informationszeitalter“

Die Parteien kommen überein:

§ 1 Absatz 1 des Verwaltungsabkommens erhält folgende Fassung:

(1) Die Parteien finanzieren gemeinschaftlich nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Verwaltungsabkommens in den Jahren 2011 bis 2014 einen Forschungsauftrag „*Staatlicher Wandel im Informationszeitalter*“.

§ 6

Inkrafttreten und Laufzeit

§ 6 des Verwaltungsabkommens erhält folgende Fassung:

Dieses Verwaltungsabkommen tritt mit dem Datum der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft und endet mit Abschluss des Forschungsvorhabens und Vorlage der Forschungsergebnisse, spätestens jedoch zum 31.03.2014.

Begründung:

Die Parteien haben sich im Verlauf des Projektes und im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Workshops und Sitzungen darauf verständigt, dass ein Extrakt der Projektergebnisse als Buch im sigma-Verlag veröffentlicht werden soll. Dies hat allerdings zur Folge, dass die damit einhergehenden zusätzlich erforderlichen redaktionellen Arbeiten für diese Publikation nicht inner-

halb der ursprünglich geplanten Projektlaufzeit bis 31.12.2013 geleistet werden können, da sie sehr umfangreich und sowohl inhaltlich als auch zeitlich aufwändig sind. Um die redaktionellen Arbeiten an der Abschlussveröffentlichung in gleichbleibend hoher Qualität beenden zu können, ist eine Verlängerung der Gesamtdauer des Forschungsprojektes um drei Monate bis zum 31.03.2014 notwendig. Fachlich-inhaltlich verbleibt es bei dem vereinbarten Abschluss der Arbeiten zum 31.12.2013; Arbeitspapiere und Management-Summaries sollen zu diesem Zeitpunkt vollständig zur Verfügung stehen.

Berlin, den 24.04.2013

Für das Bundesministerium des Innern

gez.
B. Lohmann
(Abteilungsleiterin O)

Berlin, den 25.04.2013

Für die Senatsverwaltung für Inneres
und Sport des Landes Berlin

gez.
M. Pasutti
(Referatsleiter ZS C)

Hamburg, den 18.04.2013

Für die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

gez.
Steininger
(Amtsleiter)

Altenholz, den 24.05.2013

Für die Anstalt Dataport der Länder Schleswig-Holstein und
Mecklenburg-Vorpommern sowie der Freien und Hansestädte
Hamburg und Bremen

gez.
Johann Bizer
(Vorstand)

Potsdam, den 15.04.2013

Für das Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg

gez.
Wollny
(Abteilungsleiter I)

**Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie über die Gewährung von
Zuschüssen an Unternehmensgründerinnen und
-gründer im Land Brandenburg
(Aufbauförderung)**

Vom 24. Oktober 2013

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) sowie des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007 - 2013, Prioritätsachse A, Zuwendungen aus Mitteln des ESF für die Förderung von Unternehmensgründerinnen und -gründern in der Übergangsphase¹ des neu gegründeten Unternehmens zur Unterstützung des Aufbaus und zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Gründung. Nach der Übergangsphase sollen die Unternehmensgründerinnen und -gründer in der Lage sein, ihren Lebensunterhalt und ihre soziale Absicherung über ihr Unternehmen eigenständig zu bestreiten. Dadurch soll ein Beitrag zur Stärkung des Unternehmertums und der wirtschaftlichen Entwicklung im Land Brandenburg geleistet werden.
- 1.2 Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 1.3 Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung von Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern zu berücksichtigen. Die Förderung zielt auf eine chancengerechte Teilhabe von Frauen und Männern an den geförderten Gründerinnen und Gründern und soll dazu beitragen, dass mehr Frauen den Weg in die Selbstständigkeit gehen. Die Quote der im Rahmen dieser Richtlinie geförderten Gründerinnen soll über ihrem durchschnittlichen Anteil von 1/3 an den Existenzgründungen im Land Brandenburg liegen. Angestrebt wird ein Frauenanteil von 45 Prozent an allen nach dieser Richtlinie geförderten Personen.
- 1.4 Die ESF-Mittel stehen spezifisch für die Region Brandenburg-Nordost oder die Region Brandenburg-Südwest auf Basis des genehmigten Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den ESF in der Förderperiode 2007 - 2013 sowie nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltes zur Verfügung. Die Zuordnung erfolgt nach dem Hauptwohnsitz der antragstellenden Unternehmensgründerin beziehungsweise des antragstellenden Unternehmensgründers.

¹ Die Übergangsphase beginnt mit der Gründung (Gewerbeanmeldung oder Beginn der wirtschaftlichen Tätigkeit) und umfasst das erste Jahr nach der Gründung.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Gründerinnen und Gründer im ersten Jahr nach der Unternehmensgründung. Die Förderung soll der Sicherung des persönlichen Lebensunterhaltes und der sozialen Absicherung der Unternehmensgründerinnen und -gründer in dieser Übergangsphase dienen.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Unternehmensgründerinnen und -gründer als natürliche Personen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Das Unternehmen muss mit seiner Hauptniederlassung im Land Brandenburg neu gegründet worden sein.
- 4.2 Beim gegründeten Unternehmen muss es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) handeln. Ein Unternehmen gilt als KMU, wenn es den Voraussetzungen der Empfehlung der EU-Kommission (2003/361/EG) betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen in der jeweils geltenden Fassung entspricht.²
- 4.3 Die Gründerin beziehungsweise der Gründer muss ihren beziehungsweise seinen Hauptwohnsitz über den gesamten Förderzeitraum im Land Brandenburg haben.
- 4.4 Das Unternehmen muss durch die Gründerin beziehungsweise den Gründer im Haupterwerb geführt werden und über den gesamten Förderzeitraum wirtschaftlich tätig sein. Bei Kapital- und Personengesellschaften wird eine Förderung nach dieser Richtlinie nur einer Gesellschafterin/Teilhaberin beziehungsweise einem Gesellschafter/Teilhaber gewährt.
- 4.5 Die Gründerin beziehungsweise der Gründer muss eine Kranken- und Pflegeversicherung abgeschlossen haben.
- 4.6 Die Gründerin beziehungsweise der Gründer muss eine qualifizierende Beratung bei einem Maßnahmenträger nach der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Land Brandenburg (nachfolgend Existenzgründungsrichtlinie) in der jeweils geltenden Fassung oder eine Existenzgründungsberatung bei den Industrie- und Handelskammern beziehungsweise

Handwerkskammern im Land Brandenburg (nachfolgend Kammern) erfolgreich durchlaufen haben.

- 4.7 Bei zuvor arbeitslos gemeldeten Gründerinnen und Gründern muss eine Negativbescheinigung der zuständigen Agentur für Arbeit zur Förderung nach § 93 SGB III (Gründungszuschuss) vorliegen.
- 4.8 Von der Förderung ausgeschlossen sind Gründerinnen und Gründer, wenn sie
- 4.8.1 für die Gründung eine Förderung nach § 93 SGB III (Gründungszuschuss) durch die Agentur für Arbeit erhalten haben oder
- 4.8.2 zum Zeitpunkt der Gründung beziehungsweise während der Förderung Leistungen nach dem SGB II erhalten beziehungsweise erhalten. Dies gilt auch für Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss
- 5.4 Bemessungsgrundlage:
- 5.4.1 Die Förderung wird in Form einer monatlichen Pauschale gemäß Artikel 11 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer ii der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 für höchstens zwölf Monate im ersten Jahr nach der Unternehmensgründung gewährt.
- 5.4.2 Die Höhe der Pauschale beträgt 725 Euro monatlich. Die Gesamtfördersumme je Gründerin beziehungsweise Gründer beträgt höchstens 8 700 Euro (monatlicher Pauschalbetrag für zwölf Monate).

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller hat zu erklären, dass die Förderung ausschließlich für die persönliche Lebensführung und die eigene soziale Absicherung verwendet wird. Ein Mitteleinsatz für unmittelbar dem Unternehmen zuzurechnende Zwecke ist ausgeschlossen.
- 6.2 Die bewilligte Fördermaßnahme muss spätestens zum 31. März 2015 enden.
- 6.3 Die Förderung nach dieser Richtlinie soll insbesondere zuvor arbeitslos gemeldete Gründerinnen und Gründer erreichen. Zur Sicherstellung dieses Ziels kann das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie der Bewilligungsstelle Mindestquoten zum Anteil der zu berücksichtigenden Anträge dieser Personen an den insgesamt vorgesehenen Bewilligungen vorgeben.

² KMU sind kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der jeweils geltenden Definition der Europäischen Kommission. Derzeit gilt die Definition im Anhang der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. EU L 124 vom 20.5.2003, S. 36). Nach Artikel 2 Absatz 1 dieser Definition sind KMU Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Millionen Euro beläuft. Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen sind dabei zu berücksichtigen.

- 6.4 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist ausgeschlossen, wenn für dasselbe Vorhaben Zuschüsse aus anderen öffentlichen Mitteln gewährt werden oder gewährt worden sind. Insbesondere fällt hierunter eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den regional übergreifenden Operationellen Programmen des Bundes zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen oder anderen Förderprogrammen der Europäischen Union für den Verwendungszweck nach Nummer 1.1 dieser Richtlinie.

Dies gilt nicht bei einer Förderung in der Vorgründungs- und Übergangsphase des Unternehmens durch Maßnahmen nach der Existenzgründungsrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung sowie im Rahmen des KfW-Gründercoachings.

6.5 Wirkungskontrolle

Zur Antragsbearbeitung, Aus- und Bewertung der Förderung (Wirkungskontrolle) und zur Erstellung einer Förderstatistik erfasst die Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH statistische Daten auf der Grundlage bestehender und vorbehaltlich noch zu erlassender EU-Bestimmungen für den Strukturfondsförderzeitraum 2007 - 2013, insbesondere Informationen zu den Maßnahmen/Projekten, geförderten Unternehmen und Personen.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Bewilligungsstelle die entsprechenden Auskünfte zu erteilen. Dazu gehören auch Angaben nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung für Zwecke der Erfolgskontrolle der Fördermaßnahme.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung der Förderung sind über das Internet-Portal der LASA Brandenburg GmbH zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter www.lasa-brandenburg.de). Die Anträge müssen **bis spätestens einen Monat** nach der Unternehmensgründung bei der LASA Brandenburg GmbH gestellt werden. Der vor der Antragstellung liegende Maßnahmebeginn ist in diesen Fällen nicht förder-schädlich. Zu einem späteren Zeitpunkt gestellte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Dem Antrag ist beizufügen:

- a) eine Kopie des aktuellen Handelsregisterauszuges beziehungsweise der Gewerbeanmeldung oder der steuerlichen Anmeldung beim zuständigen Finanzamt (Gründungsnachweis),
- b) eine Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz der Gründerin beziehungsweise des Gründers,

- c) der Versicherungsnachweis über den Abschluss einer Kranken- und Pflegeversicherung,
- d) die Beratungsbescheinigung eines Maßnahmenträgers nach der Existenzgründungsrichtlinie oder der Kammern mit einem positiven Votum zur Gründung,
- e) eine Erklärung gemäß den Nummern 4.4 (Gründung im Haupterwerb) und 6.1 (Mittelverwendung) dieser Richtlinie,
- f) bei zuvor arbeitslos gemeldeten Personen eine Negativbescheinigung der zuständigen Agentur für Arbeit zur Förderung nach § 93 SGB III (Gründungszuschuss) sowie
- g) eine Bestätigung zu Nummer 4.8.2 über den Nichtbezug von SGB-II-Leistungen zum Zeitpunkt der Antragstellung.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsstelle ist die LASA Brandenburg GmbH, sie entscheidet auf Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen über die Gewährung der Förderung.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Der bewilligte Zuwendungsbetrag wird in **zwei** Teilbeträgen ausgezahlt. Die erste Auszahlung in Höhe der Hälfte des Zuwendungsbetrages erfolgt nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides auf Basis einer Mittelanforderung des Zuwendungsempfängers.

Die Mittelanforderung des Zuwendungsempfängers für die zweite Auszahlung kann frühestens nach Ablauf der Hälfte des Förderzeitraums für den restlichen Zuwendungsbetrag gestellt werden. Hierbei ist eine Erklärung zum weiteren Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen nach den Nummern 4.1 bis 4.5, 4.8, 6.1 und 6.4 dieser Richtlinie abzugeben.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist abweichend von Nummer 6.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung spätestens einen Monat nach Ende des Bewilligungszeitraumes bei der Bewilligungsstelle einzureichen. Es gilt ein an die Festbetragsfinanzierung angepasster zahlenmäßiger Nachweis. Der Sachbericht muss Angaben der Gründerin beziehungsweise des Gründers zum Entwicklungsstand des gegründeten Unternehmens sowie folgende Unterlagen enthalten:

- Erklärung zur weiterhin bestehenden wirtschaftlichen Tätigkeit des gegründeten Unternehmens sowie einen entsprechenden Nachweis (zum Beispiel Bestätigung durch Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Gewerbeamt, Finanzamt)
- Erklärung gemäß Nummer 6.1 (Mittelverwendung) und zu Nummer 4.8.2 (Nichtbezug von SGB-II-Leistungen) dieser Richtlinie sowie

- aktueller Versicherungsnachweis über das Fortbestehen einer Kranken- und Pflegeversicherung während des Förderzeitraums.

Der Nachweis der einzelnen Ausgaben (Belegliste) ist nicht erforderlich.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie oder im Zuwendungsbescheid Abweichungen zugelassen worden sind.

Über die Landeshaushaltsordnung hinaus sind die für den Strukturfondsförderzeitraum 2007 - 2013 einschlägigen Bestimmungen aus den EU-Verordnungen zu beachten, insbesondere bezüglich der Auszahlungs- und Abrechnungsvorschriften.

Es sind die Fördergrundsätze für das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007 - 2013, Ziel Konvergenz Brandenburg-Nordost und Brandenburg-Südwest nebst Anlage in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Der Landesrechnungshof ist gemäß § 88 Absatz 1 und § 91 LHO zur Prüfung berechtigt. Des Weiteren sind die in Artikel 19 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 genannten Stellen prüfberechtigt. Die Unternehmen sind verpflichtet, diesen Stellen im Rahmen der Überprüfung das Zutrittsrecht zu den Räumlichkeiten zu gewähren.

Die durch die ESF-Verwaltungsbehörde bestimmte Aufteilung des Verhältnisses der Zuwendungshöhe für die Regionen Brandenburg-Nordost und Brandenburg-Südwest (NUTS³-2-Regionen) ist einzuhalten. Die Zuordnung erfolgt nach dem Hauptwohnsitz der Unternehmensgründerin beziehungsweise des -gründers.

7.6 Subventionserhebliche Tatsachen

Gemäß dem Brandenburgischen Subventionsgesetz vom 11. November 1996 (GVBl. I S. 306) gelten für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind, die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034).

Die Bewilligungsbehörde hat gegenüber den Antragstellern in geeigneter Weise deutlich zu machen, dass es sich bei den Zuwendungen in der gewerblichen Wirtschaft um Subventionen im Sinne von § 264 StGB handelt. Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB werden dem Zuwendungsempfänger im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens als subventionserheblich bezeichnet.

8 Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. November 2013 in Kraft und am 31. März 2015 außer Kraft.

„Braunkohlenplanverfahren Tagebau Welzow-Süd, Weiterführung im räumlichen Teilabschnitt II und Änderung im räumlichen Teilabschnitt I“ (Brandenburgischer Teil) hier: Erörterungstermin

Bekanntmachung der Gemeinsamen
Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
Vom 4. November 2013

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg erörtert die erhobenen Einwendungen, die sich aus den eingegangenen Stellungnahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens zu den überarbeiteten Entwürfen des Braunkohlenplans und Umweltberichts ergeben.

Es wird erörtert

am Dienstag, dem 10.12.2013, in der Zeit von 10:00 Uhr bis voraussichtlich 17:00 Uhr

**Veranstaltungsort: Messe Cottbus, Vorparkstraße 3,
03042 Cottbus,**

mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen, den Personen, die Einwendungen oder Hinweise erhoben haben sowie der Vattenfall Europe Mining AG.

Der Einlass beginnt ab 9:00 Uhr. Die Erörterung wird durch angemessene Pausen unterbrochen.

Für den Fall, dass die Erörterung an diesem Tage nicht abgeschlossen werden kann, wird sie an den folgenden Tagen am selben Ort und zur gleichen Zeit fortgesetzt. Wenn es notwendig ist, wird die Erörterung auch nach 17:00 Uhr durchgeführt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind:

- Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift form- und fristgerecht Einwendungen gegenüber der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg erhoben haben (Einwenderinnen/Einwender)

³ (franz.): Nomenclature des unités territoriales statistiques - „Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik“

- Betroffene (Personen, deren Rechte von dem Vorhaben berührt werden können)
- gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte oder Beistände der Teilnahmeberechtigten
- Vertreter der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange
- Vertreter der Vattenfall Europe Mining AG
- Gutachter und Sachverständige der dem Braunkohlenplanverfahren zugrundeliegenden Gutachten

Darüber hinaus kann die Verhandlungsleitung im Einzelfall weiteren Personen die Teilnahme an der Erörterung gestatten, wenn keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht (§ 68 Absatz 1 VwVfG).

Einwenderinnen oder Einwender sowie Betroffene, die sich vertreten lassen, werden gebeten, eine schriftliche Vollmacht auszustellen, die von den bevollmächtigten Personen vorzulegen ist. Ebenso sind Beistände schriftlich zu benennen.

Die Teilnahme ist freiwillig. Es wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Nichtanwesenheit eines Beteiligten erörtert werden können. Die eingegangenen Einwendungen werden auch im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Einwenderin/der Einwender nicht an der Erörterung teilnimmt.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass wegen der Nichtöffentlichkeit von allen Einwendern und Betroffenen der Personalausweis bzw. von Behördenvertretern der Dienstausweis für die Einlasskontrolle mitzuführen ist.

Nähere Informationen dazu werden auf den Internetseiten:

www.gl.berlin-brandenburg.de

eingestellt.

**Allgemeinverfügung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
zum elektronischen Verfahren zur Prüfung
der Betroffenheit von Grundstücken
im Land Brandenburg durch das
naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
Vom 14. November 2013

1 Verfügung

Aufgrund der zwischen dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Bundesnotarkammer K. d. ö. R. am 23.10.2013 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zum elektronischen Verfahren zur Prüfung der Betroffenheit von Grundstücken im Land Brandenburg durch das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht verfügt das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg als die

gemäß § 26 Absatz 4 Satz 1 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) zuständige Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege, dass für alle Flurstücke, die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses (Datum der Beurkundung) in Fluren liegen, die in diesem Zeitpunkt vom elektronischen Vorkaufsrechtskataster, das in der Auskunftsanwendung der IT-Plattform der Bundesnotarkammer eingestellt worden ist, nicht erfasst sind, kein Vorkaufsrecht ausgeübt wird.

Die Nichtausübung des Vorkaufsrechts steht unter dem Vorbehalt, dass bei der elektronischen Abfrage die Anwendungsvoraussetzungen der Auskunftsanwendung der IT-Plattform der Bundesnotarkammer eingehalten worden sind.

Begründung:

Das Land Brandenburg hat unter den in § 26 BbgNatSchAG genannten Voraussetzungen ein gesetzliches Vorkaufsrecht an Grundstücken im Land Brandenburg. Das gesetzliche Vorkaufsrecht aus § 66 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist wegen des eindeutigen Wortlauts des § 66 Absatz 5 BNatSchG („Abweichende Vorschriften der Länder bleiben unberührt.“) in Verbindung mit § 26 Absatz 4 Satz 3 BbgNatSchAG in Brandenburg nicht anzuwenden.

Ein sicherer Grundstücksverkehr setzt insofern regelmäßig eine Klärung voraus, ob an dem verkauften Grundstück ein Vorkaufsrecht besteht. Zur effizienteren Klärung, ob überhaupt ein Vorkaufsrecht besteht und zur Vermeidung des mit der Regelanfrage verbundenen Bearbeitungs- und Gebührenaufwandes wurde die oben genannte Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die eine elektronische Prüfung der Vorkaufsbetroffenheit eines Grundstückes ermöglicht. Das Vorkaufsrecht-Kataster ist für die Notare mit spezieller Zugangsberechtigung auf der IT-Plattform der Bundesnotarkammer aufzurufen.

Im Zuge der fortschreitenden Ausweisung von Naturschutzgebieten kann der Fall eintreten, dass das den Notaren zur Prüfung der Vorkaufsbetroffenheit von Grundstücken zur Verfügung gestellte Vorkaufsrecht-Kataster im Zeitpunkt des Abschlusses eines Grundstückskaufvertrages nicht vollständig aktuell ist. Im Übrigen enthält das Kataster nur diejenigen Grundstücke, die nach § 26 Absatz 1 BbgNatSchAG dem landesrechtlichen Vorkaufsrecht unterliegen. Es wird vereinzelt die Auffassung vertreten, dass das Vorkaufsrecht nach § 66 BNatSchG, das sich aufgrund seines größeren Anwendungsbereiches auf mehr Grundstücke erstreckt als das landesrechtliche Vorkaufsrecht, neben dem landesrechtlichen Vorkaufsrecht Anwendung finden könnte. Diese Ansicht wird zwar seitens der Landesverwaltung nicht geteilt, hat aber dennoch Auswirkungen auf die notarielle Praxis, da nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden kann, dass sich die Rechtsprechung die Ansicht zu eigen macht.

Um auch in den geschilderten Fällen die Verlässlichkeit und Rechtssicherheit der elektronischen Prüfung der Vorkaufsbetroffenheit eines Grundstücks zu gewährleisten, muss seitens der für die Ausübung des Vorkaufsrechts zuständigen Behörde erklärt werden, dass sie Abweichungen in Kauf nimmt, um die Tauglichkeit des elektronischen Verfahrens nicht zu gefährden, und dass sie ein Vorkaufsrecht nur in Fällen ausübt, in denen die

betreffenden Flure auch im Kataster enthalten sind. Diese Erklärung erfolgt rechtsverbindlich mit der vorliegenden Allgemeinverfügung.

2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) am auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben und tritt gemäß § 43 Absatz 1 VwVfG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg damit in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zum elektronischen Verfahren zur Prüfung der Betroffenheit von Grundstücken im Land Brandenburg durch das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht vom 4. April 2011 (ABl. S. 730) außer Kraft.

Es wird klargestellt, dass die bisherigen Allgemeinverfügungen vom 28. Mai 2009 (ABl. S. 1269) und vom 4. April 2011 (ABl. S. 730) nicht nur für das Vorkaufsrecht des § 69 BbgNatSchG, sondern auch für das Vorkaufsrecht gemäß § 26 BbgNatSchAG und § 66 BNatSchG galten.

3 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Referat S 2, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prof. Dr. Matthias Freude

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Bekanntmachung der Feuerwehr-Unfallkasse
Brandenburg
Vom 12. November 2013

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 SGB IV finden die Sitzungen der Vertreterversammlung in öffentlicher Sitzung statt.

Hiermit wird der Termin für die IV/5. Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Die Sitzung der Vertreterversammlung findet im Verwaltungsgebäude der Unfallkasse Brandenburg, Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt (Oder) am

4. Dezember 2013 um 10:00 Uhr statt.

Die Sitzung der Vertreterversammlung ist öffentlich, soweit sie sich nicht mit personellen Angelegenheiten, Grundstücksgeschäften oder geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen befasst. Für weitere Beratungspunkte kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Der Stellvertretende Geschäftsführer

D. Ernst

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Januar 2014, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Peitz Blatt 2936** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 250/1, 808 m² versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem eingeschossigen Gaststättengebäude (Bj. unbekannt, nach 1990 Sanierungsmaßnahmen) bebaut.

Lagebezeichnung: Gubener Straße 17 a, 03185 Peitz

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR für das Grundstück, 8.500,00 EUR für das Zubehör.

AZ: 59 K 18/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 21. Januar 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Dissenchen Blatt 798** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Dissenchen, Flur 1, Flurstück 462, Gebäude- u. Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dissenchener Waldstr. 5, 2.617 m²,

Gemarkung Dissenchen, Flur 1, Flurstück 463, Landwirtschaftsfläche, Dissenchener Waldstr. 5, 5 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Wohngrundstück mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj.: 1935, Teil-Mod.: um 1990) nebst Sommerküche/Lager und Wirtschaftsgebäude/Garage bebaut. Wohnfläche: ca. 163 m² - 6 Wohnräume; Nutzfläche Nebengebäude: ca. 82 m². Anschrift: Dissenchener Waldstr. 5, 03052 Cottbus.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.08.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 105.000,00 EUR (je 1/2 Anteil mithin: 52.500,00 EUR).

Geschäfts-Nr.: 59 K 97/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Januar 2014, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Haus I, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Leuthen Blatt 692** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Leuthen, Flur 4, Flurstück 174, Gebäude- und Freifläche, Am Leuthener Sportplatz 6 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.10.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 15.000,00 EUR.

Postanschrift: Am Leuthener Sportplatz 6, 03116 Drebkau

Bebauung: stark sanierungs-/modernisierungsbedürftige Doppelhaushälfte mit Nebengebäude, Bj. 1952

Geschäfts-Nr.: 59 K 121/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 22. Januar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Sachsendorf Blatt 19690** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sachsendorf, Flur 155, Flurstück 108/10, Meuroer Weg, Erholungsfläche, Größe: 750 qm versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück, Innenbereich, § 34 BauGB, Wohnbaufläche, Trinkwasserschutzzone III A)
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 59 K 4/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 22. Januar 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Saspow Blatt 11332** zu je 1/2 Anteil eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Saspow, Flur 71, Flurstück 156/30, Gebäude- und Freifläche, Zur Spreeaue 11, Größe: 619 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem großen Einfamilienhaus [Bj. 1998, unterkellert, Erdgeschoss, Dachgeschoss, Spitzboden; massiv], Garage [massiv an das Wohngebäude angebaut] und Gartenhaus bebaut.

Lagebezeichnung: Zur Spreeaue 11, 03044 Cottbus-Saspow)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 240.000,00 EUR (1/2 Anteil: 120.000,00 EUR).
AZ: 59 K 35/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 22. Januar 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 796** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 20, Flurstück 124, Einsteinstraße 17, Größe: 1.169 m²

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das zu Wohnzwecken genutzte Grundstück mit einem Einfamilienhaus [Bj. 1883; Modernisierung 1980/85, 2000, 2006; seitlicher Anbau mit Durchfahrt und Garage; Keller- und Erdgeschoss, ausgebautes Obergeschoss] bebaut.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 42.000,00 EUR.

Im Termin am 28.08.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden

Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 59 K 25/12

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 14. Januar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Erkner Blatt 1420** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Erkner, Flur 4, Flurstück 146, Winkelsteg 5, Größe: 291 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.11.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 25.000,00 EUR.

Nutzung: Erholungsgrundstück mit Wochenendhausbebauung.
Postanschrift: Winkelsteg 5, 15537 Erkner.
AZ: 3 K 137/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 15. Januar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Görzig Blatt 393** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 46/2, Landwirtschaftsfläche, Görziger Str. 31, Größe: 907 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 46/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Görziger Str. 33, 34, Größe: 5.272 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.10.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis	Verkehrswert in Euro
---------------------------------------	----------------------

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 46/2, Landwirtschaftsfläche, Görziger Str. 31, Größe: 907 m ²	13.000,00
--	-----------

lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 46/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Görziger Str. 33, 34, Größe: 5.272 m ²	32.000,00
---	-----------

Postanschrift: Görziger Str. 31, 34, 15848 Rietz Neuendorf OT Görzig

Bebauung: Grundstück lfd. Nr. 1: unbebaut
Grundstück lfd. Nr. 2: Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude sowie mehrere Holzschuppen und ein Container.

Geschäfts-Nr.: 3 K 135/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 15. Januar 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Teileigentumsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 10212** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 789,13/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 46, Flurstück 56, Gebäude- und Freifläche, Gubener Str. 35 b und 35 c, Größe: 1.219 qm, verbunden mit dem Teileigentum an den Räumen im Erdgeschoss des Vorderhauses rechts gelegen, Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.08.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 72.000,00 EUR.

Im Termin am 27.02.2013 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

Postanschrift: Gubener Str. 35 b, c 15230 Frankfurt (Oder) (2 Ladengeschäfte)

Geschäfts-Nr.: 3 K 115/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 22. Januar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Spreenhagen Blatt 1152** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in qm
7	4	27/22	Gebäude- und Freifläche, Am Winkel	10.757
	4	210	Gebäude- und Freifläche, Storkower Straße	21.381
	4	215	Gebäude- und Freifläche, Am Winkel	576

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.08.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 522.000,00 EUR (ohne Zubehör, wie Betriebseinrichtungen, Tankstelle etc.).

Postanschrift: Am Winkel 7, 15528 Spreenhagen

Bebauung: Büro- und Werkstattgebäude, sechs Lagerhallen und eine Doppelgarage.

Geschäfts-Nr.: 3 K 108/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 22. Januar 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von

Fürstenwalde/Spree Blatt 3273 eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in qm
1	119	389	Gebäude- und Freifläche, Gartenstr. 15 a	575
2	119	391	Gebäude- und Freifläche, Kirchhofstr. 5	764

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in qm	Verkehrswert in Euro
1	119	389	Gebäude- und Freifläche, Gartenstr. 15 a	575	391.000,00
2	119	391	Gebäude- und Freifläche, Kirchhofstr. 5	764	41.200,00

Postanschrift: lfd. Nr. 1, Gartenstr. 15 a, 15517 Fürstenwalde/Spree

lfd. Nr. 2, Kirchhofstr. 5, 15517 Fürstenwalde/Spree

Bebauung: lfd. Nr. 1: Zwei Wohn- und Geschäftshäuser mit insgesamt 8 Wohn- und 2 Gewerbeeinheiten

lfd. Nr. 2: Pkw-Stellplätze

Geschäfts-Nr.: 3 K 8/13

Amtsgericht Königs Wusterhausen

Zwangsversteigerung

Am

Montag, 13. Januar 2014, 10:00 Uhr

soll im Amtsgericht Königs Wusterhausen, Saal 06 (15745 Wildau, Friedrich-Engels-Str. 58) das im Grundbuch von **Groß Köris Blatt 1196** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß Köris, Flur 8, Flurstück 64/2, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Am Kleinköriser See 33, Größe 807 m²

versteigert werden.

Das Grundstück befindet sich in 15746 Groß Köris, Am Kleinköriser See 33. Es ist bebaut mit einer Gartenlaube.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Königs Wusterhausen, Zimmer 015, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen und eingesehen werden.

Verkehrswert: 18.400,00 EUR.

Ein Erwerb unterhalb 50 % des Verkehrswertes ist nicht möglich. Bieter haben auf berechtigten Antrag eines Beteiligten Sicherheit in der gesetzlich zulässigen Form in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes sofort im Termin zu leisten (Bankbürgschaft oder einen von einem deutschen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck). Bietungsvollmachten müssen

notariell beglaubigt oder beurkundet sein. Achtung, keine Barzahlung!

Weitere Informationen unter: <http://www.zvg.com>.

Ansprechpartner der Gläubigervertreter: Finanzamt Königs Wusterhausen - Herr Höhn - 03375 275-443.

AZ: 8 K 6/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 13. Januar 2014, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Königs Wusterhausen, Saal 06 (15745 Wildau, Friedrich-Engels-Str. 58), die im Grundbuch von **Brusendorf Blatt 206** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Brusendorf, Flur 1, Flurstück 122/26, Straßenverkehrsfläche Str. d. Einheit, Größe 14 m²,
lfd. Nr. 2, Gemarkung Brusendorf, Flur 1, Flurstück 122/33, Gebäude- und Freifläche, Boddinsfelder Eck 11, Größe 125 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 128.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.01.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15749 Mittenwalde OT Brusendorf, Boddinsfelder Eck 11. Es ist bebaut mit einem unterkellerten Reihenmittelhaus, Bj. ca. 1993/1994, Wohnfl./Nutzfl. ca. 167 m², seit 08/2012 nutzungsfrei. Zu dem Haus gehört ein Pkw-Stellplatz mit Carport. Das RMH und der Stellplatz bilden eine wirtschaftliche Einheit. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Königs Wusterhausen, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 8 K 3/13

Zwangsversteigerung

Am

Montag, 20. Januar 2014, 10:00 Uhr

soll im Amtsgericht Königs Wusterhausen, Saal 06 (15745 Wildau, Friedrich-Engels-Str. 58) das im Grundbuch von **Miersdorf Blatt 1463** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Miersdorf, Flur 9, Flurstück 136, Gebäude- und Freifläche, Straße am Hochwald 35, Größe 586 m²

versteigert werden.

Das Grundstück befindet sich in 15738 Zeuthen, Straße am Hochwald 35. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus. Auf dem Grundstück steht ein doppeltes Blechgartengerätehaus. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Königs Wusterhausen, Zimmer 015 (Haus Nr. 58), vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

Verkehrswert: 110.000,00 EUR

Ein Erwerb unterhalb 50 % des Verkehrswertes ist nicht möglich. Bieter haben auf berechtigten Antrag eines Beteiligten Sicher-

heit in der gesetzlich zulässigen Form in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes sofort im Termin zu leisten (Bankbürgschaft oder einen von einem deutschen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck). Bietungsvollmachten müssen notariell beglaubigt oder beurkundet sein. Achtung, keine Barzahlung!

Weitere Informationen unter: <http://www.zvg.com>.

Ansprechpartner der Gläubigervertreter: DKB Grundbesitzvermittlung GmbH, Herr Reiko Mudra, Tel. 0355 3808070.

AZ: 8 K 8/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 20. Januar 2014, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Königs Wusterhausen, Saal 06 (15745 Wildau, Friedrich-Engels-Str. 58), das im Grundbuch von **Niederlehme Blatt 21** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 3, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 141, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Triftstr. 4, Wohnen, Größe 740 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 88.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.03.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15751 Königs Wusterhausen OT Niederlehme, Triftstraße 4. Es ist bebaut mit einem unterkellerten 1 1/2-geschossigen Einfamilienhaus aus dem Baujahr um 1936 und mit einer Wohnfläche ca. 80 m².

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Königs Wusterhausen, Zimmer 015, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 8 K 13/13

Zwangsversteigerung

Am

Montag, 27. Januar 2014, 10:00 Uhr

soll im Amtsgericht Königs Wusterhausen, Saal 06 (15745 Wildau, Friedrich-Engels-Str. 58) das im Grundbuch von **Schulzendorf Blatt 2814** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Schulzendorf, Flur 12, Flurstück 243, Gebäude- und Freifläche, Größe 895 m²

versteigert werden.

Das Grundstück befindet sich in Herweghstr. 55, 15732 Schulzendorf. Es ist bebaut mit einem Einfamilien-Wohnhaus, Nebengebäude und Carport.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Königs Wusterhausen, Zimmer 015, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen und eingesehen werden.

Verkehrswert: 152.000,00 EUR.

Ein Erwerb unterhalb 50 % des Verkehrswertes ist nicht möglich. Bieter haben auf berechtigten Antrag eines Beteiligten Sicherheit in der gesetzlich zulässigen Form in Höhe von mindestens

10 % des Verkehrswertes sofort im Termin zu leisten (Bankbürgschaft oder einen von einem deutschen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck). Bietungsvollmachten müssen notariell beglaubigt oder beurkundet sein. Achtung, keine Barzahlung!

Weitere Informationen unter: <http://www.zvg.com>.

AZ: 8 K 16/13

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 21. Januar 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 8822** eingetragene Wohnungseigentum

lfd. Nr. 1, 141,88/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Flurstück 71, Größe 825 m²

verbunden mit Sondereigentum - an der Wohnung Nr. 4 im Obergeschoss links mit Kellerraum Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

sowie das im Wohnungsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 8833** eingetragene Wohnungseigentum

lfd. Nr. 1, 125,85/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Flurstück 71, Gebäude- und Freifläche, Jänickendorfer Str. 71, Dammstr. 37, 37 a, Größe 825 m²

verbunden mit Sondereigentum - an der Wohnung Nr. 5 im Obergeschoss rechts mit Kellerraum Nr. 5 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 55.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Wohnung Nr. 4: 20.000,00 EUR

Wohnung Nr. 5: 35.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.04.2009 eingetragen worden.

Die Wohnungen mit einer Wohnfläche von 73,34 m² bzw. 68,29 m² befinden sich im Obergeschoss eines Wohn- und Geschäftshauses in Luckenwalde, Jänickendorfer Straße 71.

Die nähere Beschreibung kann dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 126/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 22. Januar 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Lindenbrück Blatt 59** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lindenbrück, Flur 6, Flurstück 49, Zosener Straße 8, Größe 1.070 m²,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lindenbrück, Flur 6, Flurstück 83, Schweinekuten, Waldfläche Nadelwald, Größe 2.890 m²,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lindenbrück, Flur 6, Flurstück 89, Schweinekuten, Waldfläche Nadelwald, Größe 2.550 m²,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lindenbrück, Flur 6, Flurstück 96, Schweinekuten, Waldfläche Nadelwald, Größe 5.320 m²,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lindenbrück, Flur 6, Flurstück 102, Schweinekuten, Waldfläche Nadelwald, Größe 2.200 m²,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lindenbrück, Flur 6, Flurstück 107, Neues Land, Landwirtschaftsfläche, Grünland, Größe 1.790 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 53.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.04.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen OT Lindenbrück; Lindenbrücker Chausee 8. Es ist bebaut mit einem freistehenden, geringfügig unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus. Die unbebauten Flächen grenzen an den ehemaligen Truppenübungsplatz Wünsdorf. Entsprechende Belastungen im Boden und im Grundwasser können nicht ausgeschlossen werden. Der zuständigen Behörde liegen allerdings keine konkreten Angaben über Altlasten- oder Altlastverdachtsflächen vor. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 57/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 23. Januar 2014, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Erbbaugrundbuch von **Mahlow Blatt 7154** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht eingetragen auf den in Mahlow Blatt 7003 unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück

Gemarkung Mahlow, Flur 11, Flurstück 276, Kleiststr. 26, Gebäude- und Freifläche, groß 258 m² eingetragen in Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2007

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle des Abbruchs, baulicher Veränderung, Errichtung weiterer Gebäude, der Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen sowie zur Belastung des Erbbaurechts mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten. Grundstückseigentümer: Evangelische Kirchgemeinde (Pfarre) in Glasow.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 162.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.07.2012 eingetragen worden.

Das mit einem Erbbaurecht belastete Grundstück befindet sich in 15831 Mahlow; Kleiststraße 26. Es ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte (ca. 112 m² Wohnfläche).

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 146/12

Zwangsversteigerung 3. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 24. Januar 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zülichendorf Blatt 305** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Zülichendorf, Flur 2, Flurstück 31/25, Gebäude- und Freifläche, Siedlungsweg 11, Größe 504 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Zülichendorf, Flur 2, Flurstück 31/26, Gebäude- und Freifläche, Siedlungsweg 11, Größe 496 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 125.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.07.2011 und 29.07.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Zülichendorf. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. ca. 1995, voll unterkellert, Wohnfläche ca. 132 m²) und Garage.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 03.09.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 173/11

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Versteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 9. Januar 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 4770** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Pritzwalk	15	201/4	Roßstraße 14, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen	216 m ²
2/	Geh- und Fahrrecht am Anteil am ungetrennten Hofraum zu 1 Bestandsnummer 644 (257), Anteilsnummer: 5225 (15 I 201), Thomas-Münzer-Str. 43; Gebäudesteuerrollennummer 257, eingetragen in Pritzwalk Blatt 4979.				

laut Gutachten gelegen Roßstr. 14 in 16928 Pritzwalk, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (teilunterkellert, zwei Vollgeschosse und ausgebautes DG, saniert 1998) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 230.000,00 EUR.

AZ: 7 K 384/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 16. Januar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Fehrbellin Blatt 1864** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	96,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fehrbellin	4	78	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Johann-Sebastian-Bach-Straße	1.465 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichneten, im Ober-/Dachgeschoss des Gartenhauses gelegenen Wohnung nebst dem zugeordneten Keller Nr. 15. Zum Inhalt des Sondereigentums gehört das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Einstellplatz Nr. 4.

Der Miteigentumsanteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Anteilen (eingetragen in den Wohnungs- bzw. Teileigentumsgrundbüchern von Fehrbellin Blatt 1852, 1857 - 1865, 1987 - 1993) gehörenden Sondereigentums- bzw. Sondernutzungsrechte beschränkt.

Zur Veräußerung des Wohnungs- bzw. Teileigentums ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich. Dies gilt nicht für den Fall der Erstveräußerung durch den Grundstückseigentümer sowie im Falle der Veräußerung an den Ehegatten, im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und Inhalts des Sondereigentums auf die Teilungserklärung und die Bewilligungen vom 21.03./08.08.1995/20.02.1996 (UR-Nr. 272/95, 649/95 bzw. 136/96 des Notars Jakob Kratzer in Berlin) Bezug genommen.

laut Gutachten Eigentumswohnung (Etagenwohnung, Wfl. ca. 110,26 m²) mit Keller, Stellplatz und Dachterrasse im MFH Johann-Sebastian-Bach-Str. 4 in 16833 Fehrbellin versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.08.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 55.000,00 EUR.

AZ: 7 K 273/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Januar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 1087** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Oranienburg	4	205/2		30 m ²
	Oranienburg	4	205/4	Gebäude- und Freifläche Berliner Str. 119, 121, 123	8.411 m ²
	Oranienburg	4	204/12	Gebäude- und Freifläche Berliner Str. 115	2.516 m ²
	Oranienburg	4	206/2	Gebäude- und Freifläche Berliner Str. 125	2.815 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Grundstück Berliner Str. 115, 119, 121, 123, 125 in 16515 Oranienburg, welches mit einem Einkaufszentrum mit Tiefgarage (12 Ladeneinheiten mit Personal- und Sozialräumen sowie Anlieferbereich, Restaurant, div. Büro- und Praxisflächen) bebaut ist. Das Objekt hat eine Nutzfläche von rd. 7.255 m² und ist vermietet, in Teilbereichen jedoch leerstehend. Es besteht Unterhaltungsstau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.11.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 6.650.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 298/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 22. Januar 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 11149** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	32	2169/128	Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Oranienburg Blatt 9664 unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Grundstück	662

eingetragen in Abteilung II Nr. 2 auf die Dauer von neunzig Jahren seit dem Tage der Eintragung. Zur Veräußerung und Belastung mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten sowie zur Änderung des Inhalts eines solchen Rechts, die eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält, ist die Genehmigung der Grundstückseigentümerin erforderlich. Als Grundstückseigentümerin ist die Stadt Oranienburg eingetragen. Unter Bezugnahme auf den Erbbaurechtsvertrag und die Bewilligung vom 21.09.1998 (UR-Nr. 979/1998, Notarin Wiroth in Oranienburg) eingetragen am 21.12.1999.

laut Gutachter: Erbbaurecht - bestehend aus einem Einfamilienhaus - auf dem Grundstück in 16515 Oranienburg, Waldstraße 35 mit 662 m² (Bj. ca. 1982, eingeschossig, unterkellert, freistehend); Modernisierungen: 1994 (Fenster), 1999 (Heizungsanlage) und 2003 (Dach)
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 37.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 230/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 19. Februar 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Reckenzin Blatt 175** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Reckenzin	2	87	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Ackerland	5.850 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück/Resthof in 19357 Karstädt, OT Reckenzin, Reckenziner Dorfstraße 6, bebaut mit Wohnhaus Bj. ca. 1900, Wfl. ca. 204 m²), Wirtschaftsgebäude (Bj. 1878) und Carport
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.02.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 103.000,00 EUR. Der Wert des Zubehörs wurde daneben auf 100,00 EUR festgesetzt.
Geschäfts-Nr.: 7 K 320/12

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung gemäß § 172 ZVG

Im Wege der Zwangsversteigerung auf Antrag des Insolvenzverwalters soll am

Mittwoch, 15. Januar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Lehnin Blatt 526** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lehnin, Flur 6, Flurstück 273, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstr. 17, Größe: 760 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 84.000 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11.04.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus sowie einer Garage mit Anbau bebaut (Bj. Anfang 1900, Anbau 1950er Jahre). Das Erdgeschoss wird als Friseursalon genutzt (Nutzfl. ca. 116 m²); Zubehör wird nicht mitversteigert. Im Obergeschoss befindet sich eine Wohnung (Wohnfl. ca. 146 m²). Bauausführung und -ausstattung entsprechen einem einfachen Standard, der heutigen Anforderungen nur noch eingeschränkt gerecht wird.

AZ: 2 K 72/13

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 15. Januar 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 5856** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nauen, Flur 16, Flurstück 61, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße 9, 11, 13, Größe: 5.366 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1.050.500 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23.08.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Verbrauchermarkt bebaut. Er ist 2003 errichtet und hat 2009 westlich einen Anbau erhalten. Es liegen baubehördliche Beanstandungen vor.

Die Nutzfläche beträgt etwa 1.226 m². Drei Gewerbeeinheiten und ein Imbisswagen-Stellplatz sind vermietet. Als Zubehör wird nur die Küchenzeile im Personalraum mitversteigert. Es besteht ein Altlastenverdacht wegen langjähriger Nutzung als Düngelager und Tankstelle/Werkstatt/Lagerplatz.

Im Termin am 18.09.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 262-1/12

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 15. Januar 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 5856** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Nauen, Flur 16, Flurstücke 56, 60, 94, 97 und 90, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße 17, 19, 21, Gesamtgröße: 3.185 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 120.000 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23.08.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einer Lagerhalle (Baujahr laut Unterlagen 2010; etwa 612 m² gewerbliche Nutzfläche und 40 m² Nutzfläche im KG) bebaut. Drei Gewerbeeinheiten sind vermietet. Es besteht ein Altlastenverdacht wegen langjähriger Nutzung als Düngelager und Tankstelle/Werkstatt/Lagerplatz.

Im Termin am 18.09.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 262-2/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 16. Januar 2014, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die folgenden Grundstücke, verzeichnet im

I. Grundbuch von **Mögelin Blatt 558**, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mögelin, Flur 1, Flurstück 194/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstr. 60, Größe: 335 m²

II. Grundbuch von **Mögelin Blatt 855**, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mögelin, Flur 1, Flurstück 194/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstr. 60, Größe: 187 m²

versteigert werden.

Flurstück 194/1 ist mit einem 2-geschossigen Zweifamilienhaus (partiell unterkellert, Wohnfläche ca. 170 m², Baujahr ca. 1860 und mehrfach umgebaut und modernisiert) mit kleinem linken Seitenflügel bebaut, das Flurstück 194/2 mit einem 1-geschossigen historischen Stallgebäude, nach 1990 als Gaststätte (Nutzfläche ca. 100 m²) ausgebaut. Ebenso befindet sich dort ein Nebengebäude (Schuppen, Garage, Überdachung).

Der Versteigerungsvermerk wurde je am 17.01.2011 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 80.000 EUR. Es entfällt

auf das Flurstück 194/2 ein Betrag von 30.000 EUR und auf das Flurstück 194/1 ein Betrag von 50.000 EUR.

AZ: 2 K 394/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 16. Januar 2014, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Nauen Blatt 5929** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 73,05/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück je Gemarkung Nauen, Flur 13, Gebäude- und Freifläche, Otto-Hesse-Straße 1, 3; Flurstück 186, groß: 38 m² und Flurstück 196, groß: 1.266 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 5 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Die 1-Zimmer-Eigentumswohnung im Dachgeschoss rechts mit einer Wfl. von ca. 41 m² mit Keller 10 m² befindet sich in einem Mehrfamilienhaus mit 10 Einheiten, Baujahr ca. 1970, saniert nach 1990.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.09.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 37.000 EUR.

AZ: 2 K 284/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 21. Januar 2014, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 5494** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 81/1, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Friedensstr. 7, Größe: 1.042 m² versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem nicht unterkellerten leerstehenden Einfamilien-Wohnhaus (Baujahr ca. 1994) mit Anbau (Baujahr ca. 1999), bestehend aus Erdgeschoss und Dachraum, gesamt Wfl. ca. 113 m², einem Carport (Baujahr ca. 2010) und Schuppen (Baujahr ca. 1999) bebaut. Es bestehen Baumängel- und -schäden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.03.2013 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde auf 63.000 EUR.

AZ: 2 K 64/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 22. Januar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Fichtenwalde Blatt 2441** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 610, Gebäude- und Freifläche, Schöneberger Straße 14, 1.187 m² groß versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 257.000 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 03.07.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus mit Keller- und Erdgeschoss bebaut (Bj. 2005/2006, Wohnfläche ca. 179 m² in Erd- und Kellergeschoss, zusätzlich im Keller ca. 80 m² Nutzfläche). Im Kellergeschoss befindet sich unter anderem eine Tiefgarage mit zwei Stellplätzen. Eine Innenbesichtigung erfolgte nicht.

AZ: 2 K 158/13

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Mittwoch, 22. Januar 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, der im Grundbuch von **Michendorf Blatt 1835** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäude errichtet auf Gemarkung Michendorf, Flur 4, Flurstück 219, Kastanienallee,
lfd. Nr. 2, Gemarkung Michendorf, Flur 4, Flurstück 219, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Kastanienallee, Größe: 955 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 200.000 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist am 03.12.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück ist in der Kastanienallee 24, 14552 Michendorf gelegen. Es ist straßenseitig mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. 1998, Wfl. ca. 125 m²) rückwärtig mit einem ehemaligen Behelfswohnhaus (Bj. 1936 lt. Angabe, Wfl. ca. 50 m², genutzt als Lagerfläche, schlechter baulicher Zustand), einem Carport und einem minderwärtigen Schuppen bebaut. Gebäude und Grundstück (lfd. Nr. 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses) werden gem. § 78 SachenRBERG nur gemeinsam versteigert.

AZ: 2 K 358/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 23. Januar 2014, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 6099** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 124, Gebäude- und Freifläche, Graf-Arco-Straße 121, Größe: 383 m² versteigert werden.

Auf dem Grundstück befindet sich ein unterkellertes leerstehendes Reihemittelhaus mit Erd-, Ober- und nicht ausgebautem Dachgeschoss nebst Anbauten, Wfl. ca. 84 m² Baujahr um 1932, Teilsanierung in den 2000er Jahren. Abwasserentsorgung erfolgt über Sammelgrube auf Fremdgrundstück.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.02.2013 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 60.000 EUR.

AZ: 2 K 21/13

Teilungsversteigerung

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Dienstag, 28. Januar 2014, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Teileigentumsgrundbuch von **Potsdam Blatt 19495** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 904/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Flur 25, Flurstück 292/26, Gebäude- und Freifläche, Benkertstraße 9, Größe: 626 m²,
Flur 25, Flurstück 292/29, Gebäude- und Freifläche, Benkertstraße 9, Größe: 292 m²,
Flur 25, Flurstück 292/25, Gebäude- und Freifläche, Benkertstraße 9, Größe: 70 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen Nr. 1 laut Aufteilungsplan; Sondernutzungsrechte sind vereinbart und zugeordnet versteigert werden.

Der vermietete Laden liegt im EG links (Verkaufsraum im EG, im KG mit 1 Kellerraum und WC, auf 1/2 Treppe 1 Büroraum) mit einer Nutzfläche ca. 43 m².

Das ab dem Jahre 2005 komplett sanierte unter Denkmalschutz stehende Gesamtobjekt in der Benkertstr. 9 besitzt 2 Ladeneinheiten und 3 Wohneinheiten.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.01.2013 in das Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 95.000 EUR.

AZ: 2 K 1-2/12

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 15. Januar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, der im Grundbuch von **Oderberg Blatt 2063** eingetragene 1/2 Anteil an Grundstück und Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gebäudeeigentum aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechtes auf dem Grundstück Gemarkung Oderberg, Flur 4, Flurstück 59/26, Gebäude- und Freiflächen, Straße der Jugend 8b, Größe 501 m²,
lfd. Nr. 2, Gemarkung Oderberg, Flur 4, Flurstück 59/26, Gebäude- und Freifläche, Straße der Jugend 8b, Größe 501 m²

laut Gutachten: Doppelhaushälfte Wohngrundstück zur Eigennutzung; eingeschossig, voll unterkellert mit Wintergartenanbau, Garage und Holzschuppen; Bj. 1936, saniert 1994; Wohnfläche ca. 80 m²

Lage: Straße der Jugend 8b, 16248 Oderberg

versteigert werden.

Achtung! Es wird nur der 1/2 Miteigentumsanteil (= ideelle Hälfte) versteigert!

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

1/2 Anteil	
an dem Gebäudeeigentum lfd. Nr. 1 auf	26.000,00 EUR
an dem Grundstück lfd. Nr. 2 auf	4.500,00 EUR
für das Zubehör zum Gebäudeeigentum auf	500,00 EUR.

AZ: 3 K 289/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 15. Januar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, der im Grundbuch von **Oderberg Blatt 2063** eingetragene Anteil (1/2) zu 1b)

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gebäudeeigentum aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechtes auf dem Grundstück Gemarkung Oderberg, Flur 4, Flurstück 59/26, Gebäude- und Freiflächen, Straße der Jugend 8b, Größe 501 m²,
lfd. Nr. 2, Gemarkung Oderberg, Flur 4, Flurstück 59/26, Gebäude- und Freiflächen, Straße der Jugend 8b, Größe 501 m²

laut Gutachten: Doppelhaushälfte Wohngrundstück zur Eigennutzung; eingeschossig, voll unterkellert mit Wintergartenanbau, Garage und Holzschuppen; Bj. 1936, saniert 1994; Wohnfläche ca. 80 m²

Lage: Straße der Jugend 8b, 16248 Oderberg
versteigert werden.

Achtung! Es wird nur der 1/2 Miteigentumsanteil (= ideelle Hälfte) versteigert!

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

1/2 Anteil	
an dem Gebäudeeigentum lfd. Nr. 1 auf	26.000,00 EUR
an dem Grundstück lfd. Nr. 2 auf	4.500,00 EUR
für das Zubehör zum Gebäudeeigentum auf	500,00 EUR.

AZ: 3 K 487/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 15. Januar 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Groß Schönebeck Blatt 1902** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 3, Gemarkung Groß Schönebeck, Flur 2, Flurstück 397/2, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Str. 20 b, Größe 315 m²,
lfd. Nr. 3, Gemarkung Groß Schönebeck, Flur 2, Flurstück 398/1, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Str. 20 b, Größe 185 m²

laut Gutachten: voll unterkellertes, zweigeschossiges Einfamilienhaus, Bauj. 1975, Wohnfläche ca. 154 m², Massivgarage

Lage: Prenzlauer Str. 20B, 16244 Schorfheide OT Groß Schönebeck

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.10.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

AZ: 3 K 408/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 20. Januar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 2, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg das im Grundbuch von **Garzau Blatt 343** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Garzau, Flur 1, Flurstück 509, Gebäude- und Freifläche, Am Gutshof 1A, Größe 400 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 46.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.04.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15345 Garzau-Garzin, am Gutshof 1a. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (ehemaliges Stallgebäude als Reihenhaus umgebaut).

Baujahr ca. 1900, ab ca. 2001 Umbau und Modernisierung, massiv, eingeschossig, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 89 m², Nutzfläche ca. 38 m², Carport mit zwei Stellplätzen, eigen genutzt.
AZ: 3 K 104/13

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 21. Januar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 1, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg das im Grundbuch von **Neuhardenberg Blatt 774** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Neuhardenberg, Flur 4, Flurstück 455, Karl-Marx-Allee 63, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Größe 2.427 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 83.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.11.2012 eingetragen worden.

Laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. um 1900, ab 2001 vollständige Sanierung und Modernisierung; Wohn- und Nutzfläche: ca. 162,3 m², nicht unterkellert, DG nicht ausgebaut; sowie bebaut mit 7 Nebengebäuden

Lage: 15230 Neuhardenberg, Karl-Marx-Allee 63

AZ: 3 K 481/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 21. Januar 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 1, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg das im Grundbuch von **Letschin Blatt 20078** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wilhelmsaue, Flur 1, Flurstück 119/1, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Wilhelmsauer Dorfstr. 13, Größe 3.797 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Wilhelmsaue, Flur 1, Flurstück 119/2, Landwirtschaftsfläche, Wilhelmsauer Dorfstr. 13, Größe 3.953 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist für das Grundstück lfd. Nr. 3 auf - 80.300,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 4 auf - 1.900,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.12.2012 eingetragen worden.

Laut Verkehrswertgutachten:

bebaut mit

- Einfamilienwohnhaus, massiv, tlw. unterkellert, voll ausgebaut DG, Bj. ca. 1800; 2008 - 2010 umfassend saniert und modernisiert; KG: Abstellraum, EG: HWR, offener Wohn-

raum mit Küchennische und Flur, Bad, 2 Wohnräume; DG: 2 Wohnräume; Wohnfläche im EG ca. 107 m², im DG ca. 77 m²

- ehem. Stallgebäude (tlw. als Wohnung ausgebaut), Garage und kleine Schuppen

Lage: 15324 Letschin OT Wilhelmsaue, Wilhelmsauer Dorfstr. 13
Besonderheiten:

- Kampfmittelverdachtsfläche.
- In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Altablagerung mit der Bezeichnung „Müllkippe im Forstacker“. Laut Gefährdungsgutachten: derzeit keine Hinweise auf ein Risiko einer behördlichen Inanspruchnahme in Bezug auf Altlasten oder ein Nutzungsrisiko.

AZ: 3 K 447/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 21. Januar 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1 das im Wohnungsgrundbuch von **Zepernick Blatt 7541** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 665,82/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zepernick, Flur 13, Flurstück 315, Gebäude- und Freifläche, Wohnen verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 01 des Aufteilungsplanes

- Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht am Swimmingpool Nr. P 01 des mit der Urkunde verbundenen Lageplanes zugeordnet -

lfd. Nr. 2 zu 1, Grunddienstbarkeit (Abstandsflächenrecht) an dem Grundstück Flurstück 313, Flur 13, Gemarkung Zepernick (zzt. eingetragen im Grundbuch von Zepernick Bl. 865 Absatz II Nr. 3)

laut Gutachten:

4-Zimmer-Wohnung im Hauptgebäude, EG; Wohn- und Nutzfläche ca. 104 m², Pool, Terrasse, vermietet

Lage: Schönerlinder Str. 43, 16341 Panketal

versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind in die genannten Grundbücher jeweils am 20.09.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 auf: 75.000,00 EUR

lfd. Nr. 2 zu 1 auf: 700,00 EUR

mithin insgesamt auf 75.700,00 EUR.

Im Termin am 15.10.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 232/11

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 23. Januar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1642** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ahrensfelde, Flur 2, Flurstück 1503,
Gebäude- und Freifläche, Wohnpark Ahrensfelde,
Größe: 274 m²

laut Gutachten:

Grundstück, bebaut mit einer 2-geschossigen Doppelhaushälfte,
Baujahr Mitte der 2000er Jahre, ca. 102 m² Wohnfläche, nicht
unterkellert, Carport, Holzschuppen,
Lage: Novalisstraße 20, 16356 Ahrensfelde
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
16.05.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt
auf: 145.000,00 EUR.

AZ: 3 K 116/13

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Landkreis Uckermark

Bei der Kreisverwaltung Uckermark ist das große Dienstsiegel
(Durchmesser 35 mm) Nr. 4 mit der Umschrift „LANDKREIS
UCKERMARK *KREISVOLKSHOCHSCHULE**“ und der
Abbildung des Kreiswappens entwendet worden. Es wird hier-
mit für ungültig erklärt.

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Zentraldienst der Polizei

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstausweis des
Beschäftigten des Zentraldienstes der Polizei des Landes Bran-
denburg Herr **Marcel Fritzlar**, Dienstausweis-Nr.: **002138**,
Karten-Nr.: **2224**, wir hiermit für ungültig erklärt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind
an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.